

# Wohnungs- und Obdachlosigkeit bei alleinerziehenden Frauen\* in St. Pölten.

Herausforderungen und  
Unterstützungsmöglichkeiten.

Kristina Hartig, 11830932

Bachelorarbeit

Eingereicht zur Erlangung des Grades  
Bachelor of Arts in Social Sciences  
an der Fachhochschule St. Pölten

Datum: 23. April 2024

Version: 1

Begutachter\*in: Pascal Laun, BA MA, Lukas-Leopold Brauneis, BA

## Abstract (Deutsch)

Die qualitative Studie untersucht die Unterstützungsmöglichkeiten und die Erfahrungen alleinerziehender Mütter in prekären Wohnverhältnissen im Raum St. Pölten, insbesondere jene von EU-Bürgerinnen\* und Drittstaatsangehörige. Interviews wurden durchgeführt und mittels qualitativer Inhaltsanalyse ausgewertet. Die Ergebnisse zeigen Herausforderungen wie das begrenzte Angebot an Wohnmöglichkeiten und mangelnde Kenntnisse über Unterstützungsangebote. Niedrigschwellige Einrichtungen sind wichtig für den schnellen Zugang zu Hilfe. Die Erkenntnisse bieten Einblicke für gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen.

## Abstract (Englisch)

The qualitative study examines the support options and experiences of single mothers in precarious housing situations in the St. Pölten area, particularly those who are EU citizens\* and third-country nationals. Interviews were conducted and analyzed using qualitative content analysis. The results highlight challenges such as limited housing options and insufficient knowledge about support services. Low-threshold facilities are crucial for rapid access to assistance. These findings provide insights for targeted measures to improve living conditions.

# Danksagung

Ein besonderer Dank gebührt vor allem meiner Mutter und meinen Großeltern sowie meinem Vater und meinen engsten Freund\*innen. All diese haben mich, von Anfang meines Studiums bis zum Abschluss, begleitet und emotional unterstützt. Zudem möchte ich mich insbesondere bei der Kinderbetreuung meiner mittlerweile dreijährigen Tochter bedanken – ohne ihrer Unterstützung wäre es mir nicht möglich gewesen, dieses Studium zu absolvieren.

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Erkenntnisinteresse</b> .....	<b>6</b>
2.1	Vorannahmen und Vermutungen.....	6
2.2	Forschungsfragen.....	7
2.3	Begriffsdefinitionen.....	7
<b>3</b>	<b>Relevanz des Themas</b> .....	<b>8</b>
<b>4</b>	<b>Forschungsstand und Ausgangslage</b> .....	<b>9</b>
<b>5</b>	<b>Forschungsdesign</b> .....	<b>11</b>
5.1	Erhebungs- und Auswertungsmethoden.....	11
5.2	Forschungsfeld.....	12
<b>6</b>	<b>Forschungsergebnisse</b> .....	<b>13</b>
6.1	Potenzielle Herausforderungen.....	13
6.1.1	Zugangsvoraussetzungen.....	13
6.1.2	Angebot.....	15
6.1.3	Sozialhilfe.....	17
6.1.4	Sprache.....	18
6.2	Bedürfnisse von betroffenen Personen.....	18
6.2.1	Dringlichkeit der Unterstützung.....	18
6.2.2	Kinderbetreuungsplatz.....	19
6.2.3	Ruhe und Erholung.....	19
6.3	Das Unterstützungsangebot im Raum St. Pölten.....	19
6.4	Erfahrungen mit Einrichtungen und Organisationen.....	22
6.5	Wünsche für die Zukunft.....	24
<b>7</b>	<b>Resümee und Forschungsausblick</b> .....	<b>26</b>
7.1	Conclusio.....	26
7.2	Empfehlung.....	27
	<b>Literatur</b> .....	<b>28</b>
	<b>Daten</b> .....	<b>30</b>
	<b>Abkürzungen</b> .....	<b>31</b>
	<b>Eidesstattliche Erklärung</b> .....	<b>32</b>

# 1 Einleitung

Im Jahr 2021 waren rund 20.000 Personen in Österreich als wohnungs- oder obdachlos registriert, davon befanden sich 885 Menschen in Niederösterreich (vgl. Statistik Austria 2022:86). 2022 gab es in Österreich 280.000 Ein-Eltern-Familien, wobei über 230.000 dieser Familien von Müttern geführt wurden (vgl. Statistik Austria 2023). Wie Heitzmann und Pennerstorfer (2021:6) betonen, sind Familien von Alleinerziehenden und Mitglieder von Ein-Eltern-Haushalten in Österreich signifikant öfter armutsgefährdet oder sozial ausgegrenzt als Angehörige anderer Familienkonstellationen. In der Tat weisen Ein-Eltern-Haushalte im Jahr 2019 mit etwa 32 Prozent eine deutlich höhere Armutsgefährdungsrate auf als andere Haushaltskonstellationen in Österreich (vgl. ebd. 2021:39). Parallel dazu nimmt die verdeckte Wohnungslosigkeit stetig zu, bedingt durch die mangelnde Verfügbarkeit von Wohnalternativen. Dies betrifft insbesondere Alleinerziehende, die oft bei Freund\*innen, Verwandten oder in Wohneinrichtungen unterkommen (vgl. ÖPA o.A.). Ergänzend dazu lag die Armutsgefährdungsquote im Jahr 2019 von Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft tatsächlich bei 30 Prozent, was das Dreifache der Quote für Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft ausmacht (vgl. Heitzmann/Pennerstorfer 2021:20). Für ausländische Staatsbürger\*innen stellt Österreich hohe Anforderungen, um sozialrechtliche Ansprüche geltend machen zu können (vgl. Caritas Wien 2022:7). Flucht und Krieg können daher als zwei der vielfältigen Gründe für Wohnungslosigkeit genannt werden (vgl. Heitzmann/Pennerstorfer 2021:34).

Diese Bachelorarbeit widmet sich genau diesen Thematiken, nämlich alleinerziehenden Frauen\*, speziell EU-Bürgerinnen sowie Drittstaatsangehörige, die von Obdach- oder Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht sind. Im Rahmen dieser Arbeit werden die Unterstützungsmöglichkeiten für diese Personengruppe im Raum St. Pölten behandelt, motiviert durch die Nähe meines Wohnortes zu dieser Stadt.

## 2 Erkenntnisinteresse

Ich habe mich für dieses Bachelorprojekt entschieden, da eine mir nahestehende Person von Obdachlosigkeit betroffen war und ich somit früh mit dem Thema konfrontiert wurde. Zudem engagiere ich mich seit der Geburt meiner Tochter intensiv für die Interessen und Unterstützungsmöglichkeiten von Alleinerziehenden. Als ebenfalls alleinerziehende Mutter liegt mir dieses Anliegen besonders am Herzen. Mein erstes Praktikum während des Studiums absolvierte ich in einer Mutter-Kind-Einrichtung, wo ich seither auch als Betreuerin tätig bin. Diese Erfahrungen haben mein Interesse an dieser Thematik weiter verstärkt und mich dazu bewogen, auch meine Bachelorarbeit dieser zu widmen. Die Wahl für den Raum St. Pölten liegt an der Nähe der Stadt zu meinem Wohnort.

### 2.1 Vorannahmen und Vermutungen

Wie bereits erwähnt wurde durch persönliche Erfahrungen frühzeitig damit begonnen, sich mit Themen wie Alleinerziehend und Obdachlosigkeit auseinanderzusetzen. Durch das starke Interesse an den Thematiken, wurden schon früh die betreffenden Bereiche eingehend untersucht, wobei gezielt nach Berichten gesucht wurde, um das Wissen in diesen Gebieten zu vertiefen und ein umfassendes Verständnis für die jeweilige Thematik zu entwickeln.

Aufgrund dieser umfangreichen Berichterstattung, persönlichen Erfahrungen und der Arbeit im Mutter-Kind-Haus sowie dem regelmäßigen Austausch mit den dort lebenden Müttern, die meist alleinerziehend sind, haben sich folgende Vorannahmen und Vermutungen herausgebildet:

- Frauen\*, die in akuter Armut leben, leiden oft unter einer Vielzahl an Problemen, darunter Schulden, Jobverlust, Krankheiten und Gewalt in Partnerschaften.
- Die verdeckte Wohnungslosigkeit ist ein erhebliches Problem, insbesondere für Frauen\*, die Stigmatisierung und Gewalt fürchten.
- Menschen ohne österreichische Staatsbürgerschaft sind im Vergleich eher von Wohnungslosigkeit oder Obdachlosigkeit bedroht und betroffen als österreichische Staatsangehörige.
- Alleinerziehende Frauen\* sind eher armutsgefährdet als andere Haushaltstypen.
- Alleinerziehende und von Obdach- oder Wohnungslosigkeit bedrohte oder betroffene EU-Bürger\*innen und Drittstaatsangehörige stehen vor größeren Herausforderungen als alleinerziehende und von Obdach- oder Wohnungslosigkeit bedrohte oder betroffene Österreichische Staatsbürger\*innen.

## 2.2 Forschungsfragen

### Hauptforschungsfrage:

- Welche Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten stehen obdach- und wohnungslosen alleinerziehenden Frauen\*, speziell EU-Bürgerinnen\* und Drittstaatsangehörigen, in St. Pölten zur Verfügung?

### Subforschungsfragen:

- Mit welchen Herausforderungen sind obdachlose, alleinerziehende Frauen\* in St. Pölten konfrontiert?
- Welche Bedürfnisse haben obdachlose alleinerziehende Frauen\* in St. Pölten?
- Wie gestaltet sich der Zugang von obdach- bzw. wohnungslosen EU-Bürger\*innen und Drittstaatsangehörigen zu existierenden Dienstleistungen und Unterstützungsangeboten?
- Wie erleben obdach- und wohnungslose alleinerziehende Frauen\*, einschließlich EU-Bürgerinnen\* und Drittstaatsangehörige, die vorhandenen Unterstützungsangebote in St. Pölten?

## 2.3 Begriffsdefinitionen

Bevor es zu einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den oben genannten Thematiken kommt, gilt es, die für die vorliegende Arbeit wesentlichen Begriffe zu definieren.

- **Obdachlosigkeit:** Als obdachlos werden Menschen bezeichnet, die auf Parkbänken, unter der Brücke oder beispielsweise auf Bahnhöfen schlafen. Ebenso werden Menschen als obdachlos bezeichnet, wenn sie in Notquartieren oder Wärmestuben nächtigen, beziehungsweise sich an den genannten Plätzen aufhalten, und dabei keinen festen Wohnsitz haben (vgl. Statistik Austria 2015).
- **Wohnungslosigkeit:** Als wohnungslos gelten Individuen, die in Einrichtungen leben, in denen der Aufenthalt zeitlich begrenzt ist und keine dauerhaften Wohnplätze zur Verfügung stehen. Dazu gehören beispielsweise Asylheime und Übergangwohnheime. Auch Personen in langfristigen Einrichtungen werden als wohnungslos betrachtet. Frauen\*, die Schutz in Frauenhäusern suchen, sind ebenfalls in diese Kategorie einzuordnen, wie Personen, die gerade aus der Haft entlassen wurden. Gemäß ETHOS gelten auch Asylsuchende als wohnungslos, die, bis ihr Aufenthaltsstatus geklärt ist, vorübergehend in Auffangstellen, Lagern oder Heimen untergebracht sind. Dasselbe trifft auf ausländische Personen mit befristeter Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis zu, die in Gastarbeiterquartieren leben (vgl. Statistik Austria 2015).

- **Verdeckte Wohnungslosigkeit:** Als verdeckt wohnungslos gelten Personen, die beispielsweise bei Freund\*innen und Verwandten Unterschlupf suchen sowie alle möglichen Wohnformen mit Beziehungsabhängigkeiten. Diese prekären Wohnformen bieten rechtlich keine Absicherung (vgl. youngCaritas 2015), da *„all diese Wohnformen [...] als ungesichert [gelten] und [...] vom guten Willen anderer Personen ab[hängen]“* (ebd. 2015).
- **Nicht-anspruchsberechtigte obdach- bzw. wohnungslose Personen:** Nicht anspruchsberechtigte Obdach- oder Wohnungslose sind Personen, die aufgrund der geltenden rechtlichen Anspruchskriterien keinen Zugang zu Unterstützungsangeboten der Wohnungslosenhilfe haben. Dies kann verschiedene Gründe haben, wie das Fehlen eines dauerhaften Aufenthaltsstatus, das Nichterfüllen der örtlichen Aufenthaltsanforderungen oder das Nichterfüllen anderer spezifischer Kriterien, die für den Erhalt von Unterstützung erforderlich sind (vgl. Amnesty 2022:14-15).
- **EU-Bürger\*innen (Europäische Unionsbürger\*innen):** EU-Bürger\*innen sind Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union. Die EU-Bürgerschaft ergänzt die nationale Staatsbürgerschaft, ohne diese jedoch zu ersetzen (vgl. Österreich.gv.at 2023a).
- **Drittstaatsangehörige:** Drittstaatsangehörige sind Personen, die weder die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates noch die Staatsangehörigkeit eines EWR-Mitgliedsstaates (Island, Liechtenstein oder Norwegen) oder der Schweiz besitzen (vgl. Österreich.gv.at 2023b).
- **Alleinerzieher\*innen:** In rechtlicher Hinsicht wird jemand als alleinerziehend betrachtet, wenn er oder sie das alleinige Sorgerecht für das Kind hat und zusammen mit diesem in einem gemeinsamen Haushalt lebt. Folglich wird nur dieser Elternteil als alleinerziehend angesehen, bei dem das Kind seinen Wohnsitz hat (vgl. Österreich.gv.at 2023c).

### 3 Relevanz des Themas

*„Eine Wohnung ist nicht alles – ohne Wohnung ist alles nichts“* (youngCaritas 2015). Die Herausforderungen von Wohnungs- und Obdachlosigkeit sind seit langer Zeit als bekannte gesellschaftliche Probleme anerkannt, vermutlich bereits seit der römischen Antike. Bis heute stellen sie aktuelle Probleme dar. Seit den späten 1960er Jahren rückte dieses Thema verstärkt in den Fokus der Medien, der Sozialen Arbeit und der Forschung. Zu diesem Zeitpunkt wurde vielen Menschen erst klar, dass Armut und Obdachlosigkeit nach wie vor bestanden – und immer noch bestehen (vgl. Paegelow 2012).

*„Ohne Wohnung zu sein, grenzt Menschen in extremer Weise aus der Gesellschaft aus. Es ist die äußerste Form der sozialen Ausgrenzung. Für Menschen in*

*Wohnungsnot und Obdachlose ist es oft unmöglich, dies [sic!] Problem allein zu lösen, vor allem wenn die materiellen Ressourcen fehlen“ (ebd. 2012).*

Die Wohnsituation kann durch verschiedene Lebenslagen und -phasen destabilisiert und prekär werden. Gewalt innerhalb des häuslichen Umfelds kann beispielsweise dazu führen, dass die betroffene Person gezwungen ist, ihre Wohnung zu verlassen oder vorübergehend bei Bekannten Schutz zu suchen. Dies führt dann zu verdeckter Wohnungslosigkeit. Außerdem kann ein fremdbestimmter Übergang in eine andere Wohnkonstellation durch die Kinder- und Jugendhilfe stattfinden. Fremdbestimmt ist Wohnen ebenso im Fluchtkontext oder bei Verdrängung aufgrund von Naturkatastrophen. Wohnungslosigkeit, steigende Mietkosten oder Kündigungen aufgrund baulicher Modernisierungen und Aufwertungen sind ebenfalls häufige Beispiele, die den Lebensbereich „Wohnen“ vor Herausforderungen stellen können (vgl. Meuth 2023:8-10). Zusätzliche Gründe für Wohnungslosigkeit können der Verlust des Arbeitsplatzes, prekäre Beschäftigung, Bildungsdefizite, Suchterkrankungen sowie die Entlassung von Asylsuchenden aus der staatlichen Unterstützung nach der Anerkennung ihres Asylantrags sein (vgl. YoungCaritas 2015).

*„Armut hat viele Gesichter, und viele davon sind weiblich. Besonders betroffen sind Alleinerzieherinnen\*, Frauen\* in kinderreichen Familien und Pensionistinnen\*\*“ (Caritas o.A.).*

Die im Rahmen dieser Arbeit gesammelten Daten bieten die Möglichkeit, Einblick in die Bedürfnisse und potenziellen Herausforderungen der betroffenen wohnungslosen alleinerziehenden Frauen\* sowie deren Kindern in St. Pölten zu erhalten. Die gewonnenen Erkenntnisse könnten dazu beitragen, in Zukunft zusätzliche Unterstützungsmöglichkeiten für diese Zielgruppe in St. Pölten zu schaffen oder bereits bestehende Hilfsangebote weiterzuentwickeln, um den spezifischen Anforderungen dieser Zielgruppe besser gerecht zu werden.

## 4 Forschungsstand und Ausgangslage

Statistisch gesehen haben zwischen 294.000 und 443.000 Personen in Österreich Erfahrungen mit Wohnungslosigkeit gemacht, was etwa sechs Prozent der österreichischen Bevölkerung im Alter der heute 16- bis 69-Jährigen entspricht (vgl. bmsgkp 2023:5-6).

In der österreichischen Verfassung ist kein ausdrückliches Recht auf angemessenes Wohnen verankert und es existiert keine spezifische rechtliche Grundlage für die Bereitstellung von Wohnungslosenhilfe in Österreich. Stattdessen fällt die Zuständigkeit für die Bereitstellung von Wohnungslosenhilfe, einschließlich des Zugangs zu Notunterkünften, in den Zuständigkeitsbereich der Bundesländer, die die gesetzlichen Kriterien für den Zugang zur Sozialhilfe – und damit zur Wohnungslosenhilfe und zu Notunterkünften – in ihren jeweiligen Gesetzen festlegen. Im Allgemeinen orientieren sich diese gesetzlichen Kriterien an den Voraussetzungen für den Zugang zur Sozialhilfe. Diese umfasst beispielsweise, dass die Betroffenen zuallererst vor ihrer Wohnungs- oder Obdachlosigkeit ihren aktuellen Wohnsitz im jeweiligen Bundesland gehabt haben müssen. Darüber hinaus müssen betroffene Personen

entweder die österreichische Staatsbürgerschaft oder einen vergleichbaren Status vorweisen, um Zugang zur Wohnungslosenhilfe im jeweiligen Bundesland zu erhalten. Zusätzlich müssen sich die Betroffenen in einer sozialen Notlage befinden und bereit sein, diese zu überwinden, beispielsweise durch Arbeitssuche oder Integrationsmaßnahmen. Nur wenn diese Anforderungen erfüllt sind, hat jemand Anspruch auf den Zugang zur Wohnungslosenhilfe, einschließlich der Notunterkünfte im jeweiligen Bundesland (vgl. Amnesty 2022:55-56). Für EU-Bürger\*innen ohne finanzielle Mittel, die auch nach fünf Jahren keinen Daueraufenthaltsstatus erlangen können, möglicherweise weil sie im informellen Sektor gearbeitet haben, besteht weiterhin das Problem des Ausschlusses von Sozialhilfeleistungen. Sie haben deshalb auch nur eingeschränkten Zugang zur Wohnungslosenhilfe und müssen oft in Obdachlosigkeit leben. In vielen EU-Ländern stellen diese Personen einen signifikanten Anteil der obdachlosen Bevölkerung dar (vgl. ebd. 58). Gemäß des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes gilt der persönliche Geltungsbereich nur für österreichische Staatsangehörige und Personen, die diesen gleichgestellt sind, wie beispielsweise Geflüchtete und Ausländer mit einem dauerhaften Aufenthaltsstatus. Darüber hinaus sieht das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz vor, dass Personen mit subsidiärem Schutz nur zu bestimmten grundlegenden Leistungen der Sozialhilfe berechtigt sind, die das Niveau der Unterstützung, die Asylsuchenden gewährt wird, nicht überschreiten. Dies führt zu einer unterschiedlichen Behandlung von Personen mit einem Recht auf internationalen Schutz (vgl. Amnesty 2022:37-38). Wenn das Verwehren des Zugangs zu Aufenthaltstiteln und dem Arbeitsmarkt hinzukommt, kann dies insbesondere bei Frauen\* zu einer gefährlichen Abwärtsspirale aus Abhängigkeit, Gewalt, Krankheit und letztendlich Wohnungslosigkeit führen (vgl. Caritas Wien 2022:27). Dasselbe trifft auch auf Frauen\* zu, denen dieser Zugang nicht verwehrt wird. Subsidiär Schutzberechtigte und Asylbewerber\*innen sind gemäß dem Sozialhilfe-Grundsatzgesetz dezidiert von Sozialhilfe Leistungen ausgeschlossen, sofern sich ihr aktueller Aufenthaltsort und Hauptwohnsitz nicht in Österreich befinden (vgl. Krammer 2023:39). Für wohnungslose Menschen gibt es nur eine Ausnahme, die den Anspruch auf Sozialhilfe aufrechterhält: wenn der fehlende Hauptwohnsitz durch eine „Hauptwohnsitzbestätigung“ nachgewiesen wird (vgl. ebd. 2023).

Interessanterweise zeigt eine Analyse der Statistiken zu wohnungslosen Personen in Österreich, dass rund 40 Prozent dieser Gruppe nicht in Österreich geboren sind. Dies verdeutlicht, dass Menschen ohne österreichische Staatsbürgerschaft eher von Wohnungslosigkeit bedroht und betroffen sind als österreichische Staatsangehörige (vgl. Statistik Austria 2015). Die Sozialhilfe hinkt zudem zunehmend den steigenden Lebenserhaltungskosten hinterher, da sie längst nicht mehr ausreicht, um diese vollständig zu decken. Immer mehr Menschen sind auf eine „Aufstockung“ ihres tatsächlichen Einkommens angewiesen insbesondere aufgrund unzureichender Renten, wie von Krammer (2023:37) festgestellt. Dies betrifft besonders Kinder und Familien, wobei Ein-Eltern-Haushalte und Alleinerziehende am stärksten betroffen sind. Die jährlichen Erhebungen über die Lebensbedingungen in der EU zeigen deutlich, dass in Österreich weit über 300.000 Kinder von Einkommensarmut betroffen sind (vgl. ebd. 2023:39). *„Kinderarmut bedeutet im Regelfall Armut für die ganze Familie“* (Krammer 2023:39).

Bei der Recherche konnte weiters die Erkenntnis gewonnen werden, dass in Österreich jede zweite Frau\* allein oder überwiegend allein die Verantwortung für die Kindererziehung trägt. Darüber hinaus liegt die Langzeitarbeitslosenrate bei Frauen\* bei 17 Prozent und ist damit

höher als die bei Männern\*. Erwerbsunterbrechungen aufgrund von Kindererziehung oder anderer Care-Arbeit führen zu unregelmäßigen Berufslaufbahnen, was wiederum zu einer schlechteren Entlohnung von Frauen\* und weniger sozialversicherungsrechtlichen Beitragsjahren führt (vgl. Caritas, o.A.).

Insgesamt gibt es 22 Sozialberatungsstellen der Caritas in Österreich. 61 Prozent der Personen, die dort Unterstützung benötigen, sind Frauen\*. Innerhalb dieser Gruppe sind wiederum 38 Prozent alleinerziehende Frauen\* und 32 Prozent der Klientinnen\* haben zwei oder mehr Kinder (vgl. ebd. o.A.). *„Dass Wohnungslosigkeit von Frauen\* anders ist als bei Männern\* ist ein viel zu wenig wahrgenommenes Problem in unserer Gesellschaft“ (YoungCaritas 2015).*

Da es in Österreich an spezifischen Unterkünften nur für Frauen\*, vor allem an Notunterkünften, mangelt, sind Frauen\* oft daran gehindert diese aufzusuchen. Dies gilt insbesondere für Überlebende von genderabhängiger Gewalt, da sie sich in koedukativen Unterkünften oft unsicher und nicht genug geschützt fühlen würden (vgl. Amnesty 2022:63). Frauen\*, insbesondere Alleinerziehende\*, empfinden eine große Angst davor, obdachlos zu werden. Im Falle einer Obdachlosigkeit würden minderjährige Kinder in die Obhut der Kinder- und Jugendhilfe kommen, was den Druck auf Mütter noch weiter erhöht. Zusätzlich sind die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe überwiegend von Männern\* frequentiert, was dazu führt, dass Frauen\* nur etwa 16 Prozent der Nutzer\*innen in den Tageszentren ausmachen. Die Dunkelziffer an wohnungslosen Frauen\* ist mit großer Wahrscheinlichkeit sehr viel höher (vgl. YoungCaritas 2015).

*„Nicht ein Problem allein lastet auf Frauen\*, die in akuter Armut leben. Es ist eine Vielzahl an Sorgen, mit denen sie täglich kämpfen: Schulden, Jobverlust, eine Krankheit, Suchtprobleme, Aggressivität in der Partnerschaft, die Angst auf der Straße zu stehen. Dieses schwere Bündel nimmt den betroffenen Frauen\* den Atem, raubt ihnen enorm viel Energie und Lebensmut. Oft wird die Dramatik der Hilfsbedürftigkeit dann sichtbar, wenn ein oder mehrere Kinder zu versorgen sind. Und gerade die Kinder brauchen Geborgenheit und ein stabiles Umfeld.“ (Marte o.A.)*

## 5 Forschungsdesign

Dieses Kapitel behandelt die Erhebungs- und Auswertungsmethoden, die für die vorliegende Arbeit verwendet wurden, sowie das Forschungsfeld. Des Weiteren werden im darauffolgenden Unterkapitel die Organisationen, in denen Sozialarbeiter\*innen für die Studie interviewt wurden, kurz und prägnant vorgestellt.

### 5.1 Erhebungs- und Auswertungsmethoden

Um die Forschungsfragen qualitativ beantworten zu können, wurden die Interviews nach dem Modell der problemzentrierten Interviews nach Witzel (1982) durchgeführt. Das

problemzentrierte Interview zeichnet sich durch eine offene, halbstrukturierte Befragung aus, bei der das gesamte Interview auf eine zentrale Problemstellung ausgerichtet ist und kontinuierlich auf diese fokussiert wird (vgl. Kurz/Stockhammer/Fuchs/Meinhard 2007:465). Bei dieser Methode des qualitativen Interviews wird ein bestimmter Problembereich der gesellschaftlichen Realität durch die Anwendung verschiedener Methoden aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet und anschließend analysiert (vgl. ebd. 2007:465). Durch die Verwendung eines halbstrukturierten Leitfadens wird es erleichtert, verschiedene Interviews miteinander zu vergleichen (vgl. ebd. 2007:465). Dies ist besonders relevant für die vorliegende wissenschaftliche Arbeit, da sowohl Interviews mit Klientinnen\* mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft als auch mit Klientinnen\* mit österreichischer Staatsbürgerschaft durchgeführt wurden, um diese anschließend miteinander zu vergleichen.

Nach der Transkription wurden die Interviews mit der Methode der Qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring ausgewertet. Das Ziel dieser Methode besteht darin, Datenmaterial aus Kommunikationen systematisch zu bearbeiten und aufzubereiten. Dabei kann es sich um verschiedene Arten von Material handeln, darunter Texte sowie bildliches oder plastisches Material, die methodisch analysiert werden (vgl. Mayring 1991:209).

#### ■ **Purposive Sampling:**

Bei der Auswahl der befragten Personen wurde nach dem purposiven Sampling vorgegangen. Beim purposiven Sampling werden Personen oder Gruppen basierend auf vorher festgelegten Kriterien ausgewählt. In diesem Fall waren diese das Kriterium, dass es sich um alleinerziehende Mütter, die von Obdach- oder Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht sind, handeln sollte, sowie um Sozialarbeiter\*innen aus Einrichtungen, die Unterstützung für diese Personengruppen anbieten (vgl. Uebernicker /Brenner /Pukall /Naef /Schindlholzer 2017:101).

## 5.2 Forschungsfeld

Für diese Arbeit war es von entscheidender Bedeutung, direkte Einblicke durch betroffene Personen zu erhalten, um ein Verständnis für die verfügbaren Unterstützungsmöglichkeiten sowie die möglichen Herausforderungen während der (akuten) Phase der Wohnungs- oder Obdachlosigkeit in St. Pölten zu gewinnen. Zusätzlich war es Ziel der vorliegenden Arbeit, die Perspektive der Sozialarbeiter\*innen in den Einrichtungen zu erfassen. Hierzu wurden insgesamt drei Sozialarbeiter\*innen befragt, wobei zwei davon in derselben Institution tätig sind.

#### ■ **Organisationen:**

Für die vorliegende Arbeit wurden Sozialarbeiter\*innen aus dem Mutter-Kind-Haus der Caritas Diözese in St. Pölten sowie der Sozialberatung in St. Pölten interviewt.

Abgesehen von diesen zwei Einrichtungen gibt es im Raum St. Pölten noch weitere Organisationen, die der Unterstützung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit bedrohten oder

betroffenen Frauen\* dienen. Im Ergebniskapitel werden sowohl diese Einrichtungen als auch diejenigen, die für diese Studie befragt wurden, genauer beleuchtet.

## 6 Forschungsergebnisse

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Interviews präsentiert. Dabei liegt der Schwerpunkt insbesondere auf den potenziellen Herausforderungen, mit denen betroffene Personen konfrontiert sind, auf den Bedürfnissen von alleinerziehenden Frauen\*, den Unterstützungsmöglichkeiten im Raum St. Pölten sowie den Erfahrungen, Wünschen und Zukunftsvisionen der interviewten Personen.

### 6.1 Potenzielle Herausforderungen

In diesem Abschnitt soll beleuchtet werden, mit welchen Herausforderungen alleinerziehende Frauen\*, die von drohender Obdach- oder Wohnungslosigkeit betroffen sind, im Raum St. Pölten konfrontiert sind. Insbesondere für nicht-österreichische Frauen\* zeigen sich Schwierigkeiten in Bezug auf ihre Zugangsvoraussetzungen zu spezifischen Unterstützungsangeboten.

#### 6.1.1 Zugangsvoraussetzungen

Der Zugang zu Unterstützungseinrichtungen in Form von Wohnunterkünften in St. Pölten hängt wesentlich vom jeweiligen Aufenthaltstitel und der Berechtigung zum Bezug von Sozialhilfe ab. Es wird berichtet, dass Mitarbeiter\*innen im Mutter-Kind-Haus in St. Pölten bei Frauen\* ohne österreichische Staatsbürgerschaft zuerst die Gültigkeit ihrer Aufenthaltstitel prüfen müssen, bevor sie sie aufnehmen können. Diese Prüfung erfolgt streng durch die Sozialhilfe und die Unterstützung wird nur gewährt, wenn die Frau\* auch einen entsprechenden Anspruch darauf hat (vgl. T4 2024: Z 25-27).

*„Ohne Aufenthaltstitel kann keine Aufnahme bei uns stattfinden. Genau. Da sind uns auch die Hände gebunden. Wir müssen uns danach richten. Wir sind gebunden an die Sozialhilfe“ (T4 2024: Z 35-37).*

Zentral erscheint, dass Beratungsangebote allen fragenden Personen zur Verfügung stehen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus (vgl. T4 2024: Z 152-154). Auf diese Weise können auch Frauen\* mit einem Aufenthaltstitel, der für eine Wohnform nicht akzeptiert wird, Unterstützung durch Beratung erhalten. Die Ergebnisse legen die Interpretation nahe, dass es für subsidiär Schutzberechtigte sowie Frauen\*, welche sich ausschließlich in der Grundversorgung befinden, keine Möglichkeit im Raum St. Pölten gibt, Unterstützung in einer Wohneinrichtung gemeinsam mit ihren Kindern zu bekommen. Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass die Einrichtungen nie jemanden direkt ablehnen, ohne zuvor eine Klärung mit den zuständigen Stellen vorzunehmen (vgl. T3 2024: Z 75-79). Des Weiteren ist es bedeutsam festzuhalten, dass EU-Bürgerinnen\* einen deutlich einfacheren Zugang zu Einrichtungen und

Organisationen für Wohnungslose haben als Drittstaatsangehörige. Bei den Interviews entstand der Anschein, dass es Sozialarbeiter\*innen besonders schwerfällt, Personen allein aufgrund ihres Aufenthaltstitels abzulehnen. Dies kann etwa anhand des folgenden Zitats einer der befragten Personen aufgezeigt werden: *„Das ist schwer abzulehnen. Wenn man merkt vor allem, wenn alles andere passen würde, wir sicher grundsätzlich die richtige Einrichtung wären und man dann ablehnen muss, weil der Titel nicht passt.“* (T3 2024: Z 230-232)

Insbesondere in Fällen wie oben beschrieben, fällt den Sozialarbeiter\*innen eine Abweisung besonders schwer. Dies ist jedoch vor allem vor dem Hintergrund häufig notwendig, dass die Möglichkeiten im Raum St. Pölten stark limitiert sind (vgl. T3 2024: Z 212-217).

Weitere wesentliche Zugangsvoraussetzungen zu den Einrichtungen sind der Wille, an der eigenen Situation etwas zu ändern, sowie die Sprache der Hilfesuchenden. Es wurde berichtet dass Frauen\* aufgrund von Sprachbarrieren in Wohnungsloseneinrichtungen abgelehnt werden, da die Kommunikation zwischen Sozialarbeiter\*innen und Klientinnen\* nicht möglich ist, welche jedoch eine wichtige Grundvoraussetzung darstellt. Wenn diese Zusammenarbeit aufgrund von Sprachproblemen nicht möglich ist, kann keine Aufnahme erfolgen. Auch in Beratungssituationen spielt die Sprache eine wichtige Rolle, wobei hier im Gegensatz zu Wohnungsloseneinrichtungen keine Einschränkungen beim Zugang zu Beratungsmöglichkeiten aufgrund von Sprachbarrieren bestehen (vgl. T3 2024: Z 37-41). Der Zugang zu rechtlicher Unterstützung und Beratung kann dennoch bereits eine Herausforderung darstellen, da er von bürokratischen Hürden und gesetzlichen Bestimmungen abhängig ist. Insbesondere Drittstaatsangehörige und EU-Bürgerinnen\* können Schwierigkeiten haben, die benötigten Informationen zu erhalten und ihre Rechte aufgrund der Sprache zu verstehen, vor allem im Kontext des Fremden- und Asylrechts.

Die Analyse legt nahe, dass in St. Pölten ausschließlich hochschwellige Einrichtungen für Betroffene und ihre Kinder zur Verfügung stehen. Es wird berichtet, dass jede Organisation mindestens einen Meldezettel, eine Datenschutzerklärung und Informationen zum Kontostand der betroffenen Person verlangt, um mit den betroffenen Frauen\* arbeiten zu können oder im Notfall Lebensmittelgutscheine ausgeben zu können. Zudem sind weitere Aufnahmekriterien zu erwarten, um einen Platz in einer Wohnform zu erhalten. Zentrale Punkte dieser umfassen die Volljährigkeit der Betroffenen, das Fehlen von Selbst- oder Fremdgefährdung sowie das Vorliegen keiner schwerwiegenden psychischen Erkrankung. Zudem kann eine Suchterkrankung im Leben der betroffenen Frauen\* ein Ausschlussgrund sein. Wesentliche Zugangsvoraussetzungen sind ebenso das Alter und die Anzahl der Kinder. Es wird darauf hingewiesen, dass Frauen\* mit älteren oder mehreren Kindern aufgrund von Platzmangel oft abgelehnt werden. Daher gibt es neben den formellen Voraussetzungen zusätzliche Kriterien in der Praxis, die den Zugang für alleinerziehende Frauen\* ohne Wohnung oder Obdach zu Wohnformen in St. Pölten erschweren (vgl. T3 2024: Z 287-300). Bezüglich des oben genannten Ausschlusskriteriums bei schwerwiegenden psychischen Erkrankungen scheint es ebenso eine Verbindung zu Frauen\* mit Fluchterfahrungen zu geben. Hierbei ist es von Bedeutung zu beachten, dass Frauen\*, die geflohen sind, oft schwerwiegend aufgrund ihrer Fluchterfahrungen traumatisiert sind. In den vorhandenen Einrichtungen mangelt es jedoch an Fachpersonal, das in der Lage ist, diese Traumata zu bearbeiten (vgl. T3 2024: Z 65-75).

Abschließend gilt es festzuhalten, dass für alleinerziehende Frauen\* ohne gültigen Aufenthaltstitel der Zugang zu Organisationen und Einrichtungen sehr begrenzt ist und als sehr herausfordernd wahrgenommen wird.

### 6.1.2 Angebot

Es ist davon auszugehen, dass eine der größten Herausforderungen im Bereich der Obdach- beziehungsweise Wohnungsloseneinrichtungen und Organisationen für Frauen\* mit Kindern in St. Pölten das verfügbare Angebot ist. Die Analyseergebnisse legen nahe, dass es in der Stadt St. Pölten nur eine einzige Wohneinrichtung, nämlich das Mutter-Kind-Haus der Caritas Diözese St. Pölten, für diese Personengruppe gibt. *„[...] es gibt sonst keine anderen Einrichtungen für Mutter und Kind in Sankt Pölten bzw. Niederösterreich.“ (T3 2024: Z195-197).*

Darüber hinaus lassen die Interviews annehmen, dass es zwar theoretisch Akutplätze für alleinerziehende Frauen\* geben sollte, diese jedoch nur begrenzt verfügbar sind und nur im äußersten Notfall zur Verfügung stehen. Dies geht aus der folgenden Aussage einer Sozialarbeiterin\* hervor:

*„...die erste Herausforderung ist, dass es eben keine Akutplätze gibt und dann wirklich eine Situation eintritt, wo die Frau\* akut obdachlos ist und keine Wohnmöglichkeit dann hat, dann ist das eine große Herausforderung. Weil bei uns ist im seltensten Fall spontan ein Platz frei. Aufgrund unserer Warteliste dauert es doch öfter ein bisschen länger, bis man einen Platz bekommt.“ (T3 2024: Z 193-197)*

Diese Aussagen deuten darauf hin, dass spontane Wohnplätze nur sehr selten verfügbar sind. In der Regel wird zunächst ein Erstgespräch geführt, und dann wird die Frau\* auf eine Warteliste gesetzt. Sie wird anschließend benachrichtigt, sobald ein Platz zur Verfügung steht.

Neben den Wartelisten stellen auch das Alter und die Anzahl der Kinder eine Herausforderung dar, wenn es um verfügbare Quartiere geht. In der einzigen verfügbaren Wohnmöglichkeit für von Obdach- oder Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen\* mit Kindern in St. Pölten gibt es lediglich drei Wohneinheiten für Frauen\* mit höchstens drei Kleinkindern. Eine darüberhinausgehende Aufnahme ist aufgrund begrenzter Platzangebote nicht möglich. Diese Unterkunft ist speziell auf Babys und Kleinkinder ausgerichtet und die Aufnahme von Volksschulkindern ist nur beschränkt möglich. Diese begrenzten Optionen stellen eine Herausforderung dar, insbesondere wenn bedacht wird, dass das vorhandene Angebot nicht ausreicht, um den Bedarf an betreutem Wohnraum für alleinerziehende Frauen\* und ihre Kinder in St. Pölten zu decken (vgl. T3 2024: Z 288-300).

Eine weitere Herausforderung besteht darin, dass sämtliche verfügbaren Angebote zeitlich begrenzt sind. Dies bedeutet, dass selbst wenn eine alleinerziehende Frau\* mit ihren Kindern einen Wohnplatz findet, dies nur von vorübergehender Natur ist. Diese zeitliche Begrenzung stellt eine zusätzliche Belastung dar und erhöht den Druck auf die Betroffenen, eine langfristige Lösung für ihre Wohnsituation zu finden. Das übergeordnete Ziel besteht jedoch darin, die alleinerziehenden Frauen\* durch angemessene sozialarbeiterische Beratung auf den

Übergang in eine eigenständige Wohnsituation vorzubereiten. Aus diesem Grund sind alle verfügbaren Angebote zeitlich begrenzt, da Wohnformen nicht als dauerhafte Lösung konzipiert sind (vgl. T4 2024: Z 118-125). Die Analyseergebnisse deuten aber ebenfalls darauf hin, dass in der Zusammenarbeit mit betroffenen Frauen\* ein Zeitraum von etwa einem Jahr in der Regel ausreichend ist, um ihre Betreuung zu gewährleisten. Nach diesem Zeitraum zeigen die Frauen\* oft, dass sie bereit sind, wieder eigenständig zu leben, was einen wichtigen Wendepunkt in ihrem Prozess der Selbstständigkeit markiert. Wenn Frauen\* eine Verlängerung des Aufenthalts benötigen, wird diese beim Landesamt beantragt, indem ein kurzer Bericht eingereicht wird, der die Notwendigkeit und Gründe für die fortgesetzte Betreuung erläutert. In den meisten Fällen wird die Verlängerung genehmigt, sodass den Frauen\* die Möglichkeit gegeben wird, bis zu einem halben Jahr länger in der jeweiligen Einrichtung zu bleiben. Wesentlich erscheint hier, dass diese Verlängerung selten vollständig ausgeschöpft wird, und es in der Regel lediglich ein bis zwei Monate dauert, bis eine geeignete Wohnmöglichkeit gefunden oder ein Platz in einer anderen Einrichtung, wie beispielsweise dem Verein Wohnen, verfügbar wird (vgl. T3 2024: Z 147-157).

Der begrenzte Zeitraum wird von einer der interviewten Personen auch als sinnvoll begründet, da ein Jahr in der Hinsicht gut sei, „...wenn man die ganze Zeit mit wem zusammen wohnt und nicht viel Privatsphäre hat, auch weil das eigene Zimmer oft nicht als Privatsphäre beachtet wurde.“ (T2 2024: Z149-152)

Frauen\* mit Sprachbarrieren stehen vor zusätzlichen Herausforderungen im Kontext von Wohnungsloseneinrichtungen. Dies liegt daran, dass in der einzigen verfügbaren Einrichtung für alleinerziehende Frauen\*, die nur unzureichend Deutsch sprechen und verstehen, wie bereits im Kapitel ‚Zugangsvoraussetzungen‘ kurz erläutert, keine Aufnahme erfolgen kann. Dies ist durch die Zusammenarbeit mit den Professionist\*innen vor Ort erklärbar. Die Option, eine\*n Dolmetscher\*in hinzuzuziehen, steht ausschließlich im Beratungssetting zur Verfügung. Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass in einer Wohnform eine kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Klientin\* und Sozialarbeiter\*innen stattfindet, sowohl tagsüber als auch nachts. Eine dauerhafte Kommunikation über eine\*n Dolmetscher\*in wäre finanziell nicht tragbar. Im Beratungssetting hingegen wird Personen, bei denen eine Sprachbarriere besteht, vor einem Termin die Möglichkeit geboten, eine\*n Dolmetscher\*in zu nutzen, um die Kommunikation zu erleichtern (vgl. T4 2024: 389-407).

Generell lässt sich feststellen, dass es für Frauen\* „aber [...] ohne Aufenthaltstitel, also in Niederösterreich - fost a Ding der Unmöglichkeit“ (T4 2024: Z 274-275) ist, ein verfügbares Unterstützungsangebot zu finden.

Die Ergebnisse der Interviews verdeutlichen, dass im Vergleich zu den betreuten Wohnformen im Bereich der Beratungsangebote eine deutlich breitere Auswahl besteht. Besonders für Drittstaatsangehörige sowie EU-Bürgerinnen\* ist das Vorhandensein eines juristischen Angebots von großer Bedeutung. Ein spezialisierter Jurist oder eine spezialisierte Juristin, welche sich auf Fragen des Fremden- und Asylrechts konzentriert, steht diesen Personengruppen zur Verfügung. Dies erleichtert die Unterstützung erheblich, da der Jurist oder die Juristin über das erforderliche Fachwissen verfügt, um angemessen zu beraten und rechtliche Fragen zu klären (vgl. T4 2024: Z 163-174).

Eine der größten Herausforderungen für obdach- oder wohnungslose alleinerziehende Frauen\* ist die fehlende Verfügbarkeit von Unterstützung am Wochenende, insbesondere wenn akute Hilfe benötigt wird. In den Interviews betonen die Einrichtungen, dass es weder ein Beratungsangebot noch die Möglichkeit gibt, am Wochenende akut Unterkunft in einer Wohneinrichtung zu finden. Wenn eine alleinerziehende Frau\* mit ihren Kindern akut von Wohnungslosigkeit betroffen ist, bringt dies für diese Personengruppe zusätzlichen Stress und Druck mit sich, insbesondere weil es rechtlich in Österreich verboten ist, dass Kinder obdachlos sind. Das bedeutet, dass betroffene Kinder im Falle einer Obdachlosigkeit vorübergehend anderweitig untergebracht werden müssen. Dies kann besonders am Wochenende eine Herausforderung darstellen, wenn keine Unterstützungsangebote zur Verfügung stehen, um Hilfe zu erhalten (vgl. T3 2024: Z 4-6 / T4 2024: Z 44-49).

*„Soweit es mir bekannt ist, ist es so, wenn die Jugendhilfe davon Kenntnis bekommt, dass da eine Frau\* oder eine Familie mit Kindern obdachlos wäre, dann werden die Kinder untergebracht.“ (T3 2024: Z 18-19)*

### 6.1.3 Sozialhilfe

Die Analyseergebnisse deuten darauf hin, dass die meisten Angebote zur Unterstützung obdach- oder wohnungsloser alleinerziehender Frauen\* in St. Pölten maßgeblich von den Finanzierungspartnern beeinflusst werden, insbesondere vom Sozialhilfeträger des Landes Niederösterreich.

Nach der Transitzkrise von 2015 und 2016 wurde die Erschöpfung des Kontingents an Privatquartieren und anderen Ressourcen ein zentrales Thema. Dies resultierte daraus, dass viele private Spender, welche zuvor Unterkünfte bereitgestellt hatten, ihre Ressourcen aufgebraucht hatten. Parallel dazu wurde auch an öffentlichen Stellen stark eingespart. Diese Entwicklung stand im Zusammenhang mit Änderungen im niederösterreichischen Sozialhilfe-Ausführungsgesetz, das zuvor die Mindestsicherung vorsah, jedoch Ausnahmen für Inhaber\*innen von rot-weiß-roten Karten machte. Die Aufhebung der Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe führte dazu, dass diese Personengruppe von einem Tag auf den anderen ohne jegliche finanzielle Unterstützung dastand. Diese abrupte Veränderung hatte erhebliche Auswirkungen auf die Unterstützungssituation für obdach- oder wohnungslose Personen, wie aus den Analyseergebnissen hervorgeht. Die Umstellung im niederösterreichischen Sozialhilfe-Ausführungsgesetz stellte zweifellos eine bedeutende Herausforderung dar. Durch die Streichung der Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe für Inhaber\*innen von rot-weiß-rot Karten\* wurden diese Personen von einem Tag auf den anderen ohne jegliche finanzielle Unterstützung zurückgelassen. Für viele Betroffene bedeutete dies eine plötzliche Unsicherheit und Schwierigkeiten bei der Sicherung von Unterkunft und Lebensunterhalt (vgl. T4 2024: Z 9-21). \* *„Die Rot-Weiß-Rot-Karte ermöglicht drittstaatsangehörigen Arbeitnehmer\*innen die Niederlassung und Beschäftigung in Österreich.“ (wko 2023)*

#### 6.1.4 Sprache

Die Interviews zeigen, dass Sprachbarrieren in allen Bereichen als Herausforderung wahrgenommen werden. Wie weiter oben im Kapitel bereits dargestellt, erschweren sie den Zugang zu Unterstützungsmöglichkeiten und führen zu einer weiteren Einschränkung des verfügbaren Angebots. Es ist auch bedeutsam zu beachten, dass es nur ein Angebot von einer Beratungsstelle für obdachlose Personen gibt, deren Website auch in einer anderen Sprache als Deutsch, nämlich Englisch, verfügbar ist. Die Herausforderung für die betroffenen Personen besteht darin, dass Frauen\*, die keine oder nur unzureichende Deutschkenntnisse haben, möglicherweise Schwierigkeiten haben könnten, Informationen und Unterstützung von der Beratungsstelle zu erhalten, da die Homepage nur in Deutsch und Englisch verfügbar ist. Dies könnte die Zugänglichkeit und den Zugang zu wichtigen Ressourcen und Dienstleistungen einschränken, insbesondere für diejenigen, die keine der beiden Sprachen beherrschen (vgl. T4 2024: Z 381-387), da *„die Sprache [...] die Grundkonstante für unsere Beziehung zu anderen Menschen [ist]. Verstehen wir die Sprache nicht, fehlt uns etwas Substanzielles.“* (Holtkamp 2016:140)

### 6.2 Bedürfnisse von betroffenen Personen

Im folgenden Kapitel werden die Bedürfnisse der betroffenen Personengruppe dargestellt.

#### 6.2.1 Dringlichkeit der Unterstützung

Basierend auf den vorliegenden Ergebnissen lässt sich feststellen, dass eines der zentralen Bedürfnisse alleinerziehender Frauen\* in St. Pölten, die von Obdach- oder Wohnungslosigkeit bedroht sind, die zeitnahe Bereitstellung von Unterstützung ist. Die empirische Auswertung der Daten verdeutlicht, dass Anrufe von alleinerziehenden Frauen\*, die sich mit der unmittelbaren Gefahr einer Delogierung konfrontiert sehen und dringend Unterstützung benötigen, keine Seltenheit sind. Es zeigt sich jedoch, dass es in der Regel schwierig ist, diesen akuten Bedarf zu befriedigen. Die Realisierung einer solchen Hilfe erfordert das Zusammentreffen zahlreicher günstiger Umstände, die selten gegeben sind und daher nicht die Regel darstellen.

Die Analyse der Daten zeigt weiters, dass Frauen\* oft erst spät Hilfe bei den bestehenden Einrichtungen suchen. Zuvor werden bereits verfügbare Ressourcen ausgeschöpft, und es vergeht eine erhebliche Zeitspanne, bevor sie Kontakt zu Organisationen aufnehmen. Diese Situation verdeutlicht das dringende Bedürfnis nach zeitnahe Unterstützung, da die Frauen\* und ihre Kinder bereits in akuten Notsituationen verharren und dringend auf Hilfe angewiesen sind (vgl. T3 2024: Z 89-92).

*„Das heißt, der Zeitfaktor ist schon was, was wir bei dieser Zielgruppe immer wieder dann merken. Es wird sich zu spät gemeldet, es wird davor einiges anderes ausgeschöpft, aber dadurch vergeht Zeit für uns, dass man sagt, da macht man ein*

*Vorstellungsgespräch und schaut dann, wie schnell können wir ein Zimmer zur Verfügung stellen. Und das ist aber genau das Problem.“ (T3 2024: Z 96-100)*

Basierend auf den vorliegenden Erkenntnissen ergibt sich eine weitere Dringlichkeit, insbesondere wenn Kinder bereits aufgrund einer akuten Obdachlosigkeit fremduntergebracht wurden. In solchen Fällen ist es von zentraler Bedeutung, dass eine rasche Familienzusammenführung angestrebt wird, sobald die Mutter eine passende Unterkunft hat. Dieses Bestreben nach Dringlichkeit, eine geeignete Wohneinrichtung zu finden, ist nicht nur im Interesse der betroffenen Mütter, sondern auch im Wohl der Kinder, um eine Rückführung zur Mutter zu ermöglichen (vgl. T3 2024: Z 96-100).

### 6.2.2 Kinderbetreuungsplatz

Ein zentrales Thema der Bedürfnisse von alleinerziehenden obdach- beziehungsweise wohnungslosen Frauen\* scheint auch ein angemessener Kinderbetreuungsplatz zu sein. Es ist von wesentlicher Bedeutung zu erkennen, dass alleinerziehende Mütter, insbesondere Frauen\* mit Kleinkindern, ohne einen Betreuungsplatz für ihre Kinder nicht in der Lage sind, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen (vgl. T1 2024: Z 158-162).

### 6.2.3 Ruhe und Erholung

Das Bedürfnis nach Ruhe spielt eine wichtige Rolle in Bezug auf die psychosoziale Stabilität und das Wohlbefinden der Frauen\*, die in Einrichtungen oder auch Beratungsstellen kommen. Diese Frauen\* haben oft schwierige Lebensphasen durchlebt, geprägt von Herausforderungen und Ablehnung. Gerade in betreuten Wohneinrichtungen ist es in den ersten Tagen des Ankommens daher entscheidend, diesen Frauen\* Zeit und Raum für Regeneration und Erholung zu ermöglichen, um ihnen den Übergang in die neue Umgebung zu erleichtern (vgl. T3 2024: Z 120-123).

## 6.3 Das Unterstützungsangebot im Raum St. Pölten

Das folgende Kapitel widmet sich den Unterstützungsangeboten im Raum St. Pölten, die für alleinerziehende Frauen\*, welche von Obdach- beziehungsweise Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind, zur Verfügung stehen und für diese Studie von besonderer Relevanz sind beziehungsweise in den Interviews erwähnt wurden.

### ■ Mutter-Kind-Haus:

Das Mutter-Kind-Haus bietet schwangeren Frauen\* und Müttern von Kleinkindern, die derzeit keinen eigenen Platz oder keine Wohnung für sich und ihre Kinder haben, eine vorübergehende Unterkunft. Während ihres Aufenthalts erhalten die Frauen\* umfassende Unterstützung und eine rund um die Uhr Betreuung durch qualifizierte Sozialarbeiter\*innen und Familienhelfer\*innen. Dies beinhaltet die Geburtsvorbereitung, die Betreuung während der Geburt und der gesamten Zeit danach. Die Zeit im Mutter-Kind-Haus ermöglicht es den

Frauen\*, zur Ruhe zu kommen, sich selbst zu finden und eine neue Lebensgrundlage für sich und ihre Kinder aufzubauen (vgl. Caritas St. Pölten, o.A. a).

Die nachfolgenden, als Ergänzung anzusehende Informationen basieren auf den Erkenntnissen, die sich aus den Interviews mit betroffenen Personen und den Sozialarbeiter\*innen der Einrichtung ergeben haben.

In Anbetracht der begrenzten Kapazitäten und der hohen Nachfrage ist es nicht möglich, kurzfristig einen Wohnplatz in dieser Einrichtung zu erhalten. Die Einrichtung verfügt über neun Zimmer, von denen drei Doppelzimmer sind. Diese Doppeleinheiten könnten theoretisch anders genutzt werden, beispielsweise indem man zwei schwangere Frauen\* gemeinsam in einer solchen Einheit unterbringt. Allerdings ist dies äußerst selten, da es aufgrund der beengten Platzverhältnisse und der gemeinsamen Nutzung eines Badezimmers eine Herausforderung darstellt. In der Regel werden die Doppelzimmer hauptsächlich für Frauen\* mit mehreren Kindern genutzt (vgl. T3 2024: Z 510-517). Mit diesen lediglich neun verfügbaren Plätzen soll das Mutter-Kind-Haus den Bedarf für ganz Niederösterreich abdecken.

Ein standardisiertes Aufnahmeverfahren mit einem Erstgespräch wird durchgeführt, und im Anschluss erfolgt in der Regel eine Platzierung auf einer Warteliste, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind (vgl. T3 2024: Z 92-96). Die Analyseergebnisse legen nahe, dass eine signifikante Herausforderung darin besteht, dass in dieser Wohneinrichtung keine Akutplätze zur Verfügung stehen. Es ist selten, dass spontan ein Platz im Mutter-Kind-Haus frei wird (vgl. T3 2024: Z 93). Zudem deuten die Ergebnisse der durchgeführten Studie darauf hin, dass in dieser Einrichtung eine effektive Unterstützung der in der Einrichtung lebenden alleinerziehenden Frauen\* durch Spenden ermöglicht wird. Mit diesen wird versucht, die grundlegenden Bedürfnisse dieser Frauen\* in akuter Wohnungslosigkeit – etwa die Verfügbarkeit von alltäglichen Gegenständen wie Handtüchern, Bettwäsche, Putz- und Waschmitteln sowie Babynahrung und Kleidung – zu decken. Die Bereitstellung eines solchen umfassenden Pakets ist für die betroffene Personengruppe äußerst wichtig für einen Neuanfang und bietet einen grundlegenden Schutz sowie die Möglichkeit, sich auf die Bewältigung anderer Herausforderungen zu konzentrieren (vgl. T3 2024: Z 107-124).

#### ■ Haus der Frau\*:

Angesichts der begrenzten Informationen, die durch die durchgeführten Interviews verfügbar waren, wurden die folgenden Details Großteils von der Homepage der genannten Einrichtung bezogen.

Im Haus der Frau\* erhält jede Bewohnerin\* und ihr(e) Kind(er) ein individuelles Zimmer. Jedes Zimmer verfügt über ein kleines Bad, das maximal mit einer anderen Bewohnerin\* geteilt wird. Zusätzlich stehen den Frauen\* ein großes Badezimmer und eine Küche zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung, wobei höchstens fünf Frauen\* gleichzeitig diese Einrichtungen nutzen. Das Leben im Haus der Frau\* bietet eine sichere Umgebung, die verschiedene Einrichtungen und Räumlichkeiten umfasst. Dazu gehören ein überdachter Spielhof, ein großer Wohnraum für gemeinsame Aktivitäten, sonnenseitige Balkone, eine Terrasse, ein Garten mit Spielgeräten, ein Spielzimmer und ein ‚Toberaum‘. Die Bewohnerinnen\* haben die Möglichkeit, sowohl Ruhe zu finden als auch die Gemeinschaft mit anderen Frauen\* und Kindern zu erleben. Sie können ihren Alltag eigenständig gestalten und genießen eine geschützte Atmosphäre (vgl. hdpf o.A.).

Auch im Haus der Frau\* gelten bestimmte Aufnahmevoraussetzungen. Dazu gehören das Vorliegen oder die drohende Gefahr von Gewalt durch Familienmitglieder oder nahestehende Personen, eine Meldung in Niederösterreich sowie ein Mindestalter von 18 Jahren. Zusätzlich wird ein gültiger Aufenthaltstitel benötigt, sowie die Absolvierung eines Aufnahmegesprächs. Bei physischen oder psychischen Erkrankungen wird bereits während der Anfrage oder Erstberatung geklärt, ob eine Aufnahme möglich ist (vgl. ebd. o.A.).

Die Analyseergebnisse deuten darauf hin, dass die Einrichtung flexibel auf die Bedürfnisse ihrer Bewohnerinnen\* reagiert und bei Bedarf einen Notfallsplatz bereitstellt. Eine Interviewpartnerin\* berichtet über ihre Zeit als Praktikantin\* im Haus der Frau\*:

*„Ich meine ich weiß nur aus meiner Zeit, wie i nu im Haus der Frau\* gorweit hob, ein Notfallsplatz haben wir immer aufgestellt, ah wauns voll worn. Do haben wir dann zumindest versucht, eiso ah Notfallsbett haum wir ghopt.“ (T4 2024: Z 40-42)*

#### ■ Emmaus Organisation:

Die Datenanalyse deutet darauf hin, dass schwangere Frauen\*, die sich in einer obdachlosen Situation befinden, aber noch am Anfang ihrer Schwangerschaft stehen, vorübergehend bei einer Einrichtung der Emmaus Organisation unterkommen können, bevor sie in die Ziel-Einrichtung wechseln. Diese Erkenntnis legt nahe, dass Einrichtungen wie Emmaus St. Pölten in erster Linie für Frauen\* ohne Kinder oder schwangere Frauen\* konzipiert sind und keine Kinder aufnehmen. Dennoch ermöglicht dieses Arrangement einer schwangeren Frau\*, welche von Obdach- beziehungsweise Wohnungslosigkeit betroffen ist, sich während dieser Zeit bei einer anderen Einrichtung vorzustellen und kurz vor der Geburt dorthin umzuziehen (vgl. T3 2024: Z 412-414).

#### ■ Sozialberatung Caritas

In der Sozialberatung der Caritas Diözese St. Pölten werden verschiedene Unterstützungsdienste angeboten, darunter eine Rechtsberatung. Diese beinhaltet die Klärung rechtlicher Fragen bezüglich des Anspruchs auf Sozialhilfe, finanzielle Auswirkungen von Scheidungen sowie die Erläuterung von gerichtlichen Bescheiden oder Urteilen. Zusätzlich wird Unterstützung bei der Beantragung auf Verfahrenshilfe, bei der Vermittlung zu anderen Organisationen und bei der Antragstellung gewährt (vgl. Caritas St. Pölten, o.A. b). *„Die Allgemeine Rechtsberatung ist ein kostenloses Angebot der Caritas St. Pölten und richtet sich an Menschen mit geringen finanziellen Mitteln“ (ebd. o.A.).* Die Caritas Nothilfe der Sozialberatung unterstützt Menschen in akuten Notlagen durch qualifizierte Berater\*innen. Sie ist eine Anlaufstelle für Personen, die aufgrund verschiedener Umstände, wie Behinderung oder Flucht, in Not geraten sind. Im Erstgespräch werden die aktuellen Umstände abgeklärt, um mögliche Ansprüche zu ermitteln. Gemeinsam mit den Berater\*innen werden Lösungsansätze erarbeitet und die Durchsetzung von Ansprüchen unterstützt. Darüber hinaus werden finanzielle Überbrückungshilfen sowie kostenlose Bekleidung und Möbel angeboten (vgl. Caritas St. Pölten, o.A. c).

Zentral erscheint, dass in der Sozialberatung der Caritas St. Pölten das Prinzip der Subsidiarität angewendet wird, was bedeutet, dass andere verfügbare Ressourcen und

Unterstützungsmöglichkeiten vorrangig genutzt werden müssen, bevor direkte Unterstützung gewährt wird. Hierbei wird auch das Tageszentrum der Emmaus St. Pölten als eine solche Ressource betrachtet, in der grundlegende Bedürfnisse, wie Mahlzeiten, erfüllt werden können. Dies deutet darauf hin, dass die Sozialberatungsstelle der Caritas Diözese St. Pölten als eine Art „hörschwellig“ angesehen werden kann (vgl. T4 2024: Z 506-507). Die Analyse zeigt jedoch, dass wenn eine Person das Angebot vom Tageszentrum bereits in Anspruch nimmt und nebenbei auch bei der Sozialberatung Klient\*in ist, schon eine Zusammenarbeit stattfindet, da hier dann die Sozialberatung im Vordergrund steht. Im Beratungssetting geht es vorrangig um sozialversicherungsrechtliche Ansprüche (vgl. T4 2024: Z 517-520). Von wesentlicher Bedeutung ist zudem, dass die Sozialberatung in St. Pölten rechtliche Beratungen auf juristischer Ebene anbietet. Dabei besteht auch die Möglichkeit, von einem Juristen\* oder einer Juristin\* für Fremden- und Asylrecht unterstützt zu werden (vgl. T4 2024: Z 164).

#### ■ Diakonie

Die Analyse legt nahe, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen der Sozialberatung und der Diakonie besteht, insbesondere wenn es um die Betreuung von Asylwerber\*innen geht. Dies zeigt sich in der Aufteilung der Zuständigkeiten, wobei die Diakonie spezialisierte Dienstleistungen für diese Zielgruppe bereitstellt, während die Sozialberatung ihre Beratungsangebote auf andere Aspekte fokussiert. Die Diakonie übernimmt die Koordination der Grundversorgung, Versicherungsleistungen und Familienzusammenführungen, während die Sozialberatung bei Bedarf unterstützende Maßnahmen ergreift. Diese Arbeitsteilung ermöglicht eine effektive Unterstützung der Zielgruppe durch die Kombination von Fachkenntnissen und Ressourcen beider Organisationen (vgl. T4 2024: Z 153-160).

## 6.4 Erfahrungen mit Einrichtungen und Organisationen

Die Erfahrungen mit Einrichtungen oder Organisationen von alleinerziehenden obdach- oder wohnungslosen Frauen\*, insbesondere EU-Bürger\*innen und Drittstaatsangehörigen, scheinen durchaus positiv zu sein.

Aus der Auswertung der Daten ergibt sich, dass Wohneinrichtungen für alleinerziehende Frauen\* in von Obdach- oder Wohnungslosigkeit bedrohten oder betroffenen Situationen einen wesentlichen Beitrag zur finanziellen Stabilität und zur Vorbereitung auf eine eigenständige Zukunft der Mütter mit ihren Kindern in einer eigenen Wohnung leisten. Es zeigt sich darüber hinaus, dass Frauen\* in diesen Einrichtungen Geld sparen können, da sie entweder kostenlos oder zu sehr geringen Kosten angeboten werden. Dies ermöglicht es den Müttern, beim Auszug über ausreichende finanzielle Mittel zu verfügen, um sich eine eigene Wohnung leisten zu können (vgl. T1 2024: Z 552-555/ T2 2024: Z 22-27). Wesentlich erscheint zudem, dass Frauen\* durch das Sparen in diesen Einrichtungen die Möglichkeit erhalten, beispielsweise Ausbildungen zu absolvieren, um sich und ihre Kinder auf eine bessere Zukunft vorzubereiten. Dieser finanzielle Spielraum eröffnet den Frauen\* die Chance, sich persönlich weiterzuentwickeln und langfristig eine stabile Lebensgrundlage für sich und ihre Familie zu schaffen (vgl. ebd.). Die Analyse zeigt weiterhin, dass allein die Tatsache, eine Wohnung zu

haben und nicht von Obdach- oder Wohnungslosigkeit betroffen zu sein, einen positiven Einfluss auf die Erfahrungen der betroffenen Personengruppe mit Wohneinrichtungen hat (vgl. T1 2024: Z 271).

*„Ich habe mich gut auf mein Leben alleine vorbereiten können, habe eine Ausbildung absolviert, das wäre auch nicht möglich gewesen, wenn ich nicht da die Unterstützung gehabt hätte, vor allem finanziell, dass ich keine Miete zahlen habe müssen, dass ich mir finanziell nicht so viele Gedanken machen musste, habe das Geld dann in die Ausbildung gesteckt und ja.“ (T2 2024: Z 23-27)*

Die Erfahrungen bezüglich der Anwesenheit mehrerer Frauen\* in einer Wohneinrichtung und der gemeinschaftlichen Nutzung von Räumlichkeiten werden von den Betroffenen als zwiespältig beschrieben. Einerseits kann dies zu Konflikten zwischen den Bewohnerinnen\* führen, insbesondere wenn es um die Nutzung gemeinsamer Ressourcen oder unterschiedliche Lebensweisen geht. Andererseits bietet die Gemeinschaft auch die Möglichkeit der gegenseitigen Unterstützung und Solidarität unter den Frauen\*, was als positiv empfunden wird. Die Vielzahl an Frauen\* und auch an Kindern auf engem Raum kann jedoch ebenso zu Spannungen führen und bereits bestehende Probleme verstärken. Trotz dieser Herausforderungen wird die gemeinschaftliche Atmosphäre in den Wohneinrichtungen überwiegend als unterstützend und förderlich für den Austausch von Erfahrungen und Ressourcen wahrgenommen (vgl. T2 2024: Z 19-22).

Zentral erscheinen auch die Erfahrungen, dass sich die Bindung und die Beziehung zwischen Mutter und Kind(er) während des Aufenthalts in einer betreuten Wohneinrichtung vertiefen können. Durch die gemeinsam verbrachte Zeit haben Mütter und Kinder die Möglichkeit, zusammen zu wachsen und eine stabile Beziehung aufzubauen. Insbesondere im Zusammenhang mit möglichen vorangegangenen Gewalterfahrungen oder dem Fehlen familiärer Ressourcen und Unterstützung kann das Bedürfnis nach Ruhe und Sicherheit in diesem Umfeld gestillt werden. Die Zeit der Ruhe, die die Frauen\* in den Einrichtungen erleben, ermöglicht es ihnen, zusammen mit ihren Kindern zu wachsen und eine engere Bindung aufzubauen (vgl. T2 2024: Z 478-483). So berichtet eine Betroffene beispielsweise:

*„Wir sind in dem Jahr erst so richtig zusammengewachsen und groß geworden auch, erwachsen geworden, wirklich ins Leben gestartet. Vor dem Mutter-Kind-Haus war ich ein ganz anderer Mensch als jetzt. Also nicht ganz anders, aber so ungefähr.“ (T2 2024: Z 478-480)*

Auch in Bezug auf die Kinder- und Jugendhilfe scheinen die betroffenen Personen durchweg positive Erfahrungen gemacht zu haben. Von wesentlicher Bedeutung erscheint hierbei die Finanzierung von Kinderbetreuungseinrichtungen, um den Frauen\* die Möglichkeit zu geben, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen oder sich ihren eigenen Bedürfnissen zu widmen. Dies trägt dazu bei, ihre Selbstständigkeit zu stärken und ihnen eine Perspektive für eine stabilere Zukunft zu bieten. Die betroffenen Personen erlebten diese Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe als äußerst positiv (vgl. T1 2024: Z 563-565).

Basierend auf den vorliegenden Ergebnissen scheinen Personen, die Unterstützung von der Kinder- und Jugendhilfe erhalten, anfangs die Interventionen, wie regelmäßige Hausbesuche, als belastend zu empfinden. Trotz dieser anfänglichen Herausforderungen zeigen die Berichte über die Erfahrungen mit der Kinder- und Jugendhilfe, dass diese stets bestrebt sind, im Interesse des Kindes zu handeln und darum bemüht sind, die Kinder möglichst bei den Eltern oder der Mutter zu belassen. Es werden verschiedene Strategien entwickelt, um eine mögliche Herausnahme des Kindes oder der Kinder zu vermeiden. Diese Erfahrungen legen nahe, dass die Kinder- und Jugendhilfe darauf bedacht ist, familienzentrierte Lösungen zu finden und die Stabilität der Familien zu fördern. Insgesamt scheint die Kinder- und Jugendhilfe bei den Befragten als positiv empfunden worden zu sein (vgl. T2 2024: Z 211-221).

Nicht-österreichische Staatsbürgerinnen\* berichten über positive Erfahrungen im Umgang mit den Unterstützungseinrichtungen. Es wird angemerkt, dass sich die Mitarbeiter\*innen bemühen, sich trotz eventueller Sprachbarrieren durch die Verwendung von Englisch, Gebärdensprache und Smartphones zu verständigen, um der betroffenen Personengruppe ein Gefühl der Sicherheit und des Verständnisses zu vermitteln. Diese Bemühungen werden von den betroffenen Personen als positiv wahrgenommen (vgl. T1 2024: Z 474-489).

## 6.5 Wünsche für die Zukunft

In diesem Kapitel äußern Klientinnen\* und Sozialarbeiter\*innen ihre Vorstellungen und Wünsche für die zukünftige Entwicklung im Bereich der Unterstützung im Raum St. Pölten für alleinerziehende Frauen\* die von Obdach- oder Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht sind.

Primär wird der Wunsch geäußert, dass für Mütter mit Kind(ern) Wohnmöglichkeiten bereitgestellt werden, die für diese Zielgruppe leicht zugänglich sind. Eine vorteilhafte Lösung wäre die Einrichtung von Anlaufstellen, an denen alleinerziehende Frauen\* telefonisch Kontakt aufnehmen und sich unmittelbar dorthin begeben können oder wo sie spontan vor Ort Hilfe erhalten können. Darüber hinaus legen die Analyseergebnisse nahe, dass es wünschenswert und sinnvoll wäre, wenn diese niederschweligen Einrichtungen langfristig verfügbar wären, um Frauen\* und ihren Kindern die Möglichkeit zu geben, sich zunächst zu stabilisieren und zur Ruhe zu kommen (vgl. T4 2024: Z 586-591).

Basierend auf den vorliegenden Ergebnissen zeigt sich eine ambivalente Haltung gegenüber dem Wunsch nach Akutplätzen für Mütter mit Kindern in akuter Wohnungslosigkeit. Einerseits wird der Bedarf nach solchen Plätzen deutlich betont, um Frauen\* und ihren Kindern in Notsituationen eine schnelle Unterbringung zu ermöglichen. Andererseits wird jedoch die Bedenken hinsichtlich der Eignung herkömmlicher Notschlafstellen für diese Zielgruppe deutlich herausgestellt. Die Befragten\* heben hervor, dass eine rein temporäre Unterbringung in solchen Einrichtungen den Bedürfnissen von Müttern und Kindern nicht gerecht wird und die unstete Situation sowie die häufigen Umbrüche für die Kinder belastend sein können. Es wird betont, dass es wichtig ist, bei der Gestaltung von Unterstützungsangeboten die Bedürfnisse der Betroffenen umfassend zu berücksichtigen und alternative Lösungen anzubieten, die einen nahtlosen Übergang zu langfristigeren Unterbringungsmöglichkeiten

gewährleisten. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit einer ganzheitlichen Unterstützung und Planung, die individuelle Lebenssituationen und Bedürfnisse berücksichtigt und eine langfristige Stabilität für betroffene Familien gewährleistet (vgl. T3 2024: Z 429-441). Es zeigt sich jedoch, dass eine Zwischenstation im Unterstützungssystem gewünscht wird, die eine alternative Lösung zu den herkömmlichen Akutplätzen darstellt. Diese Zwischenstation könnte dazu dienen, eine vorläufige Abklärung der individuellen Bedürfnisse und Situationen durchzuführen, bevor die Familien in spezialisiertere Einrichtungen wie Frauenhäuser oder andere Hilfsorganisationen überwiesen werden. Dieser Zwischenschritt könnte dazu beitragen, potenzielle Missverständnisse oder Herausforderungen frühzeitig zu identifizieren, wie beispielsweise Sprachbarrieren oder kulturelle Unterschiede, die sich erst im Verlauf der Zusammenarbeit zeigen. Dadurch könnten passgenaue Unterstützungsangebote entwickelt werden, um eine effektive Hilfeleistung zu gewährleisten und den betroffenen Frauen\* und ihren Kindern eine bestmögliche Unterstützung zukommen zu lassen (vgl. T3 2024: Z 409-421).

Im Bereich der Unterstützung im Beratungssetting wird eine zusätzliche Maßnahme gewünscht, wie sie von einer Sozialarbeiterin\* einer Einrichtung beschrieben wird, die Beratung für die betroffene Personengruppe anbietet. Sie äußerte:

*"I man, wär toll, wenn ma zum Beispiel Sprechstunden anbieten könnten, wo a Dolmetscher\*in vor Ort is, dass ma sogt jeder erste Mittwoch im Monat steht, ähm, a russisch sprechende Person zur Verfügung, wenn die kaun jo dann gleichzeitig ah, die versteht das Russische, das Tschechische, des Slowenische, oiso, das wär a Luxus jo, das wär super jo, waun ma do sogt jeden ersten Mittwoch haum wir Parteienverkehr oder die Möglichkeit, Russischsprachige zu übersetzen.“ (T4 2024: Z 493-496)*

Zudem legen die Analyseergebnisse nahe, dass es für alleinerziehende Mütter wichtig wäre, in Zukunft in Wohneinrichtungen mehr Unterstützung bei der Jobsuche zu erhalten oder an entsprechende Stellen weitervermittelt zu werden. Darüber hinaus besteht der Wunsch, dass Sozialarbeiter\*innen in solchen Einrichtungen besser auf spezifische Bereiche wie psychische Erkrankungen geschult werden (vgl. T1 2024: Z 432-434 / T2 2024: Z 492- 512).

Des Weiteren deuten die Analyseergebnisse darauf hin, dass der Wunsch nach mehr Soforthilfeangeboten, die eine unverzügliche Unterstützung bieten, ohne lange Wartezeiten, besteht. Ein solches Angebot könnte beispielsweise die schnelle Bearbeitung von Hilfsanträgen innerhalb von ein bis zwei Wochen beinhalten, um akute Wohnungslosigkeit zu verhindern. Diese Soforthilfen könnten Kautionszahlungen oder andere finanzielle Unterstützung umfassen, möglicherweise durch Spenden oder staatliche Mittel. Die Förderung von Gemeindewohnungen, die speziell für akut obdachlose Familien, insbesondere Mütter mit Kindern, reserviert sind, wird ebenfalls vorgeschlagen (vgl. T2 2024: 500-511).

## 7 Resümee und Forschungsausblick

Das vorliegende Kapitel fasst die Forschungsergebnisse zusammen und vergleicht sie mit den vorab getroffenen Annahmen. Dabei werden auch Empfehlungen für potenzielle Unterstützungsangebote für alleinerziehende Frauen\* in prekären Wohnsituationen, insbesondere für EU-Bürgerinnen\* und Drittstaatsangehörige, im Raum St. Pölten, präsentiert.

### 7.1 Conclusio

Die Analyse der vorliegenden Daten liefert Einblicke in die Situation obdachloser alleinerziehender Frauen\* in St. Pölten und beantwortet damit die Hauptforschungsfrage dieser Studie, nämlich welche Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten diesen Frauen\* zur Verfügung stehen. In Bezug auf die Herausforderungen, mit denen betroffene Frauen\* konfrontiert sind, zeigt sich aus den Gesprächen, dass der Zugang zu Unterkünften und Unterstützungseinrichtungen stark eingeschränkt ist. Insbesondere die Begrenztheit von Akutplätzen stellt ein Problem dar, wie auch die Tatsache, dass bei spontanem Bedarf kaum Plätze verfügbar sind (vgl. T3 2024: Z 92-96). Zudem wird ersichtlich, dass die Bedürfnisse dieser Frauen\* vielschichtig sind. Neben einer sicheren Unterkunft benötigen auch einige Betroffene Unterstützung bei alltäglichen Bedarfsgegenständen wie Kleidung und Nahrungsmitteln (vgl. T3 2024: Z 107-124).

Im Hinblick auf den Zugang zu Unterstützungsangeboten erfahren insbesondere EU-Bürgerinnen\* und Drittstaatsangehörige zusätzliche Hürden. Die Ergebnisse zeigen, dass diese Gruppen oft erschwerten Zugang zu Hilfsangeboten haben, was darauf hindeutet, dass gezielte Maßnahmen erforderlich sind, um ihre Bedürfnisse angemessen zu adressieren (vgl. T3 2024: Z 106-110). Dieses Ergebnis unterstreicht somit die Vorannahme, dass alleinerziehende und von Obdach- oder Wohnungslosigkeit bedrohte oder betroffene EU-Bürgerinnen\* und Drittstaatsangehörige mit mehr Herausforderungen konfrontiert werden als alleinerziehende Österreichische Staatsbürgerinnen\* in prekären Wohnsituationen.

Die Erfahrungen der obdach- und wohnungslosen alleinerziehenden Frauen\* mit den vorhandenen Unterstützungsangeboten zeigen eine gemischte Wahrnehmung. Einerseits wird die Notwendigkeit und Nützlichkeit der bereitgestellten Hilfsleistungen betont, andererseits werden auch Mängel und Hindernisse im Zugang zu diesen Angeboten aufgezeigt (vgl. T3 2024: Z 429-441).

Die Studie bestätigt auch die Vermutung, dass alleinerziehende Frauen\* eine besonders betroffene Gruppe sind und einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt sind. Ihre Bedürfnisse und Erfahrungen müssen bei der Entwicklung von Unterstützungsmaßnahmen und Politiken berücksichtigt werden, um ihre finanzielle Stabilität und das Wohlergehen ihrer Kinder zu gewährleisten.

Zusammenfassend lassen die Ergebnisse erkennen, dass trotz einiger vorhandener Unterstützungsangebote noch erhebliche Lücken und Herausforderungen für obdach- und wohnungslose alleinerziehende Frauen\* bestehen, insbesondere für alleinerziehende EU-Bürgerinnen\* und Drittstaatsangehörige. Es wird deutlich, dass eine differenzierte und gezielte Unterstützung notwendig ist, um ihre Bedürfnisse adäquat zu adressieren und ihnen angemessene Hilfe zukommen zu lassen.

Die Ergebnisse dieser Studie legen nahe, dass dringend Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Lebenssituation von obdach- oder wohnungslosen alleinerziehenden Frauen\*, insbesondere EU-Bürgerinnen\* und Drittstaatsangehörigen, in St. Pölten zu verbessern. Jedoch ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der begrenzten Stichprobengröße und des spezifischen Untersuchungskontexts möglicherweise nicht alle Aspekte vollständig erfasst wurden.

## 7.2 Empfehlung

Basierend auf den Erkenntnissen aus der Forschung und den gezogenen Schlussfolgerungen lassen sich folgende Empfehlungen für potenzielle Unterstützungsangebote für alleinerziehende Frauen\* in prekären Wohnsituationen, insbesondere für EU-Bürgerinnen\* und Drittstaatsangehörige, im Raum St. Pölten, ableiten:

Es ist von entscheidender Bedeutung, die bestehenden Unterstützungsangebote zu erweitern, um den spezifischen Bedürfnissen dieser Frauen\* gerecht zu werden. Dazu zählen weitere finanzielle Hilfen und Zugang zu erschwinglichem Wohnraum. Hilfsprogramme sollten entwickelt werden, die auf die Bedürfnisse von EU-Bürgerinnen\* und Drittstaatsangehörigen zugeschnitten sind. Diese könnten etwa mehrsprachige Unterstützung, kultursensible Beratung und spezifische rechtliche Hilfe umfassen.

Es bedarf auch verbesserter Zugangsmöglichkeiten zu Unterstützung und Unterkunft, um bestehende Hindernisse insbesondere für EU-Bürgerinnen\* und Drittstaatsangehörigen, abzubauen. Dazu gehören eine umfassende Information über vorhandene Angebote und niedrigschwellige Zugangsmöglichkeiten.

Öffentliche Sensibilisierung und Aufklärung über die spezifischen Herausforderungen, denen alleinerziehende Frauen\* in prekären Wohnsituationen gegenüberstehen, sind ebenfalls von großer Bedeutung. Durch gezielte Informationskampagnen, Schulungen und Workshops kann dazu beigetragen werden, Vorurteile abzubauen und das Verständnis für diese Thematik zu fördern.

Die Umsetzung dieser Empfehlungen hätte das Potenzial, die Unterstützung und Betreuung für alleinerziehende Frauen\* in prekären Wohnsituationen signifikant zu verbessern.

# Literatur

Amnesty International (2022): „Wenn Wohnen ein Menschenrecht wäre, dann würde ich so nicht wohnen“: Hürden beim Zugang zur Wohnungslosenhilfe in Österreich. [https://www.amnesty.at/media/9851/amnesty-report-wohnungs-und-obdachlosigkeit\\_april-2022\\_de.pdf](https://www.amnesty.at/media/9851/amnesty-report-wohnungs-und-obdachlosigkeit_april-2022_de.pdf) [abgerufen am, 11.02.2024]

BMSGKP – Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (2023): So geht's uns heute: die sozialen Krisenfolgen im vierten Quartal 2022 – Schwerpunkt: Erfahrungen mit Wohnungslosigkeit. Ergebnisse einer Statistik-Austria-Befragung. Wien.

Busch-Geertsema, Volker (o.A.): Housing First – Housing Plus. In: BAWO (Hg\*innen), Wohnungslosenhilfe von A bis Z.

Caritas Wien (2022): Ein Teil der Stadt? Wohnungslos und anspruchlos in Wien. Unsichtbar und ohne Perspektive – Frauen\* ohne Anspruchsberechtigung. [https://www.caritas-wien.at/fileadmin/storage/wien/ueber-uns/publikationen/br\\_vwwh\\_2022\\_final.pdf](https://www.caritas-wien.at/fileadmin/storage/wien/ueber-uns/publikationen/br_vwwh_2022_final.pdf) [abgerufen am, 06.02.2024]

Caritas – Zum Thema (o.A.): Frauen\* in Armut: Ein Leben ohne Ausweg. [https://www.kokon-frauen\\*.com/wp-content/uploads/Broschüre-Frauenarmut-Caritas.pdf](https://www.kokon-frauen*.com/wp-content/uploads/Broschüre-Frauenarmut-Caritas.pdf) [abgerufen am, 26.01.2024]

Caritas St. Pölten,a (o.A.): Mutter-Kind-Haus. <https://www.caritas-stpoelten.at/hilfeangebote/kinder-familie/mutter-kind-haus> [abgerufen am, 13.02.2024]

Caritas St. Pölten,b (o.A.): Rechtsberatung. <https://www.caritas-stpoelten.at/hilfeangebote/menschen-in-not/allgemeine-rechtsberatung> [abgerufen am, 13.02.2024]

Caritas St. Pölten,c (o.A.) Sozialberatung. Nothilfe. <https://www.caritas-stpoelten.at/hilfeangebote/menschen-in-not/sozialberatung-nothilfe/> [abgerufen am, 13.02.2024]

Corazza, Elisabeth/Fischer, Claudia/Gruber, Barbara/Schagerl, Marlene/Schmidl, Rita (2020): Aktuelle Entwicklungen in der Wohnungslosenhilfe – von Housing First bis zur mobilen Wohnbetreuung. In: Wiener Frauenarbeitskreis der BAWO (Hg\*innen), Frauengerechte Qualitätsstandards in der Wohnungslosenhilfe. 3. Auflage, 20-23

Hdfp – Haus der Frau (o.A.): Fakten und FAQ. <https://hdfp.at/fakten-und-faq/> [abgerufen am, 03.04.2024]

Heitzmann, Karin/ Pennerstorfer, Judith (2021): Armutsgefährdung und soziale Ausgrenzung von Ein-Eltern-Haushalten in Österreich. In: BMSGKP – Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (Hg\*innen), Wien.

Holtkamp, Jürgen (2016): Flüchtlinge und Asyl. Herausforderung – Chance – Zerreißprobe. Essen, Topos

Krammer, Norbert (2023): Sozialhilfe-Grundsatzgesetz: reduzierte Hilfe als System. In: SIÖ – Fachzeitschrift für Soziale Arbeit in Österreich, Ausgabe 223, Jg. 2023, S. 36-40

Kurz, Andrea/ Stockhammer, Constanze/Fuchs, Susanne/ Meinhard, Dieter (2007): Das problemzentrierte Interview. In: Buber, Renate/ Holzmüller, Hartmut (Hg\*innen), Qualitative Marktforschung. Wiesbaden: Gabler, 465-474

Marte, Judit (o.A.): Leben ohne Ausweg?. In: Caritas (Hg\*innen), Frauen\* in Armut: Ein Leben ohne Ausweg. [https://www.kokon-Frauen\\*.com/wp-content/uploads/Broschüre-Frauen\\*armut-Caritas.pdf](https://www.kokon-Frauen*.com/wp-content/uploads/Broschüre-Frauen*armut-Caritas.pdf) [abgerufen am, 15.2.2024]

Mayring, Philipp (1991): Qualitative Inhaltsanalyse. Analyseverfahren erhobener Daten. In: Flick, Uwe/ Kardoff/ Keupp/ Rosenstiel/ Wolff (Hg\*innen), Handbuch qualitative Forschung: Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen. München: Beltz – Psychologie Verlag Union, S. 209-213

Meuth, Miriam (2023): Wenn alle über ‚Wohnen‘ reden, ist es zu spät. Eckpunkte eines individuellen, sozialpolitisch, und sozialarbeiterisch dauerhaft relevanten Themenfeldes. In: SIÖ – Fachzeitschrift für Soziale Arbeit in Österreich, Ausgabe 223, Jg. 2023, S.8-10

ÖPA – Österreichische Plattform für Alleinerziehende (o.A.): Leistbare Wohnungen für Alleinerziehenden fehlen in ganz Österreich. [https://www.armutskonferenz.at/media/oepa\\_leistbares\\_wohnen\\_20211015.pdf](https://www.armutskonferenz.at/media/oepa_leistbares_wohnen_20211015.pdf) [abgerufen am, 07.02.2024]

Österreich.gv.at (2023a): Unionsbürgerschaft – Rechte durch die europäische Staatsbürgerschaft. [https://www.oesterreich.gv.at/themen/eu\\_und\\_international/recht\\_in\\_der\\_eu/Seite.2393001.html](https://www.oesterreich.gv.at/themen/eu_und_international/recht_in_der_eu/Seite.2393001.html) [abgerufen am, 18.03.2024]

Österreich.gv.at (2023b): Drittstaatsangehörige. <https://www.oesterreich.gv.at/lexicon/D/Seite.991065.html> [abgerufen am, 18.03.2024]

Österreich.gv.at (2023c): Allgemeines über Alleinerziehung. [https://www.oesterreich.gv.at/themen/familie\\_und\\_partnerschaft/familie-und-kinderfuersorge/alleinerziehung/Seite.490100.html](https://www.oesterreich.gv.at/themen/familie_und_partnerschaft/familie-und-kinderfuersorge/alleinerziehung/Seite.490100.html) [abgerufen am, 18.03.2024]

Paegelow, Claus (2012): Handbuch Wohnungsnot und Obdachlosigkeit. Einführung zur Wohnungslosen- und Obdachlosenhilfe, Bremen.

Statistik Austria (2022): Wohnen 2022. Zahlen, Daten und Indikatoren der Wohnstatistik. [https://www.statistik.at/fileadmin/user\\_upload/Wohnen-2022\\_barrierefrei.pdf](https://www.statistik.at/fileadmin/user_upload/Wohnen-2022_barrierefrei.pdf) [abgerufen am, 06.02.2024]

Statistik Austria (2023): Familienformen. <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/familien-haushalte-lebensformen/familienformen> [abgerufen am, 07.02.2024]

Statistik Austria (2015): Registerbasierte Statistiken. Haushalte. [https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Registerbasierte\\_Statistiken\\_2015\\_-\\_Haushalte\\_\\_SB\\_10.22.pdf](https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Registerbasierte_Statistiken_2015_-_Haushalte__SB_10.22.pdf) [abgerufen am, 04.02.2024]

Uebernichel, Falk / Brenner, Walter / Pukall, Britta / Naef, Therese / Schindlholzer, Bernhard (2017): Design Thinking. Das Handbuch. Need Finding und Synthese. Sampling-Techniken. Frankfurt, Frankfurter Allgemeine Buch

Wko (2023): Die Rot-Weiß-Rot-Karte: Anwendungsbereich. <https://www.wko.at/arbeitsrecht/rot-weiss-rot-karte-anwendungsbereich> [abgerufen am, 28.03.2024]

YoungCaritas (2015): Wohnungslos – Was ist ohne Wohnung los?! [https://ooe.youngcaritas.at/wp-content/uploads/2020/06/Wohnungsnot\\_HP.pdf](https://ooe.youngcaritas.at/wp-content/uploads/2020/06/Wohnungsnot_HP.pdf) [abgerufen am, 10.02.2024]

## Daten

ITV1, Interview 1 geführt von Kristina Hartig mit einer Klientin\*, 11.01.2024, Audiodatei

ITV2, Interview 2 geführt von Kristina Hartig mit einer Sozialarbeiterin\*, 30.01.2024, Audiodatei

ITV3, Interview 3 geführt von Kristina Hartig mit zwei Sozialarbeiterinnen\*, 13.02.2024, Audiodatei

ITV4, Interview 4 geführt von Kristina Hartig mit einer Klientin\*, 16.02.2024, Audiodatei

T1, Transkript 1 des ITV1, erstellt von Kristina Hartig, Jänner 2024, Zeilen durchgehend nummeriert

T2, Transkript 2 des ITV2, erstellt von Kristina Hartig, Februar 2024, Zeilen durchgehend nummeriert

T3, Transkript des ITV3, erstellt von Kristina Hartig, Februar 2024, Zeilen durchgehend nummeriert

T4, Transkript 4 des ITV4, erstellt von Kristina Hartig, Februar/März 2024, Zeilen durchgehend nummeriert

# Abkürzungen

bzw.	beziehungsweise
ebd.	ebenda
vgl.	vergleiche

## Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Kristina Hartig**, geboren am **14.12.1998** in **Lilienfeld**, erkläre,

1. dass ich diese Bachelorarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Bachelorarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

**Hofstetten**, am **23.04.2024**

*Kristina Hartig*